

Pressemitteilung

Verkehrsgesellschaft Vorpommern- Rügen mbH (VVR)

Pressesprecher: Michael Lang
Tel.: 038326 / 600 – 461
Fax: 038326 / 600 – 419
Mail: marketing@vvr-bus.de

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung MNB bei Nutzung ÖPNV

Ergänzung in den „Besonderen Beförderungsbedingungen“ der VVR, gültig ab 27.04.2020 bis voraussichtlich zum 31.10.2020

Auf Grundlage des § 8 Absatz 5 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) vom 17. April 2020 wird in den „Besonderen Beförderungsbedingungen“ aller Verkehrsunternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern einheitlich folgender Passus ergänzt:

„In allen Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Busse) müssen alle Fahrgäste eine Mund-Nasen-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) tragen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. Personen, die sich dem dennoch widersetzen und andere gefährden, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.“

Die VVR wird zum Schutz der Fahrgäste und des Fahrpersonals diese Kann-Bestimmung zum Ausschluss von Beförderung bei Fahrgästen ohne MNB sehr eng auslegen und möchte damit verbunden noch einmal darauf verweisen, das für die Anschaffung der MNB die Fahrgäste und bei den Schüler*innen ggf. die Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich sind.

Die VVR hat eine begrenzte Zahl von MNB`s (aus Baumwolle, waschbar) vorrätig, diese können ab dem 27.04.2020 (solange der begrenzte Vorrat reicht) in den Vorverkaufsbussen sowie in der Infothek in Bergen und auch nur in Verbindung mit einem Fahrscheinkauf für 5 € erworben werden.

Fahrgäste, die eine Monatskarte über den VVR-Online-Shop kaufen, erhalten ab sofort eine MNB gratis dazu.

Mit der Umsetzung dieser Ergänzung der Besonderen Beförderungsbedingungen ist ein erhöhter Infektionsschutz für Fahrgäste und Fahrpersonal gewährleistet.

- 1) Vor diesem Hintergrund ist es dem Fahrpersonal gestattet, nach eigenem Ermessen und in eigener Verantwortung Fahrscheine im Bus zu verkaufen.

Das Fahrpersonal der VVR ist aber nach wie vor von der Pflicht zum Verkauf und Sichtkontrolle von Fahrscheinen entbunden! Wir möchten die Fahrgäste daher bitten, weiterhin nach Möglichkeit die Fahrscheine vor Fahrtantritt an den veröffentlichten Vorverkaufsstellen (siehe Homepage vvr-bus.de) zu erwerben.

- 2) Der vordere Einstieg der Busse und die erste Sitzreihe hinter der Fahrerkanzel bleiben vorerst grundsätzlich geschlossen.

Die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der in den Punkten 1) und 2) genannten Regelungen werden permanent überprüft.